

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Herr Knoth
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1031
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 24.09.2018

N i e d e r s c h r i f t

der 20. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschusses
am Montag, dem 17.09.2018,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:03 - 20:25 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Christopher Nübel
Herr Oliver Persch
Herr Frank Schmidt

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Thiemo Roth
Herr Martin Schlicksupp

(ab 18:12 Uhr)

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Klaus-Dieter Grothe
Herr Martin Klußmann

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Prof. Dr. St. Reichmann

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Michael Janitzki

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Hans Heller Ausschussvorsitzender

Außerdem:

Herr Egon Fritz Stadtverordnetenvorsteher (18:15 Uhr - 18:55 Uhr)
Frau Sandra Weegels AfD-Fraktion
Frau Manuela Giorgis FDP-Fraktion

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin

Von der Verwaltung:

Frau Franziska Becker	Dezernat I	
Herr Hans-Martin Lein	Leiter des Revisionsamtes	(bis 19:50 Uhr)
Herrn Siegfried Schmucker-Auth	Stellv. Leiter d. Revisionsamtes	(bis 19:50 Uhr)
Herr Clemens Abel	Leiter der MWB	(bis 18:42 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Schriftführer
-------------------	---------------

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, beantragt, TOP 13 „Aussprache zum Schlussbericht der 196. Prüfung Kommunalen Wohnungsbau des Hessischen Rechnungshofes“ und TOP 14 „Stellungnahme der Aufsichtsratsvorsitzenden der städt. Wohnungsbaugesellschaften zum Schlussbericht der 196. Vergleichenden Prüfung Kommunalen Wohnungsbau des Hessischen Rechnungshofes“ zurückzustellen, da die Stellungnahme des Magistrats zum Prüfbericht des Hessischen Rechnungshofes noch nicht vorliegt.

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, spricht gegen die Zurückstellung des TOP 13. Es sei wichtig, auch unabhängig von der Stellungnahme des Magistrats, Positionen aus der Stadtverordnetenversammlung zum Prüfbericht des Rechnungshofes zu hören.

Stv. Prof. Dr. Reichmann, AfD-Fraktion, spricht gegen die Zurückstellung des TOP 14. Er schießt sich der Begründung des Stv. Janitzki an und bittet außerdem um eine Klärung im Ältestenrat, ob ein Ausschuss – in Übergehung der Stadtverordnetenversammlung – einen Antrag in spätere Sitzungsrunden schieben kann.

Ergebnis: Die Zurückstellung der Tagesordnungspunkte 13 und 14 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR; Nein: AfD, LINKE; StE: FDP, FW).

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Sie wird mit der genannten Änderung mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FDP, FW; Nein: LINKE; StE: AfD).

Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

1. Bürger/-innenfragestunde

- 1.1. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Coolhaas van der Woude vom 12.09.2018 - Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz - ANF/1346/2018
- 1.2. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Schneider vom 12.09.2019 - Verweigerung der Anfertigung von Kopien - ANF/1347/2018
- 1.3. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Hiestermann vom 12.09.2018 - Akteneinsicht zum Vorhaben Bahndurchstich Dammstraße - ANF/1348/2018
2. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung des Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Gießen III (Rödgen) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen - Antrag des Magistrats vom 04.09.2018 - STV/1326/2018
3. Jahresabschluss der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe 2017 - Antrag des Magistrats vom 16.08.2018 - STV/1292/2018
4. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB) - Antrag des Magistrats vom 16.08.2018 - STV/1293/2018
5. Wirtschaftsplan der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe für das Jahr 2019 - Antrag des Magistrats vom 16.08.2018 - STV/1294/2018
6. Aufnahme in das Bundesprogramm „Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen“ - Antrag des Magistrats vom 03.09.2018 - STV/1325/2018
7. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 41 - Ausstellungen - Antrag des Magistrats vom 15.08.2018 - STV/1300/2018
8. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt - 65 - Gebäudewirtschaft Betrieb und Unterhaltung - Antrag des Magistrats vom 28.08.2018 - STV/1314/2018

9. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/
Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt - 43 - Durchführung
von Veranstaltungen der Weiterbildung
- Antrag des Magistrats vom 28.08.2018 - STV/1315/2018
10. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung
gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Erweiterung der städt.
Sirenenanlagen
- Antrag des Magistrats vom 28.08.2018 - STV/1317/2018
11. Bericht zum Durchführungshaushalt der Landesgartenschau 2014
- 11.1. Finanzielle Bilanz der Landesgartenschau 2014 (Antrag
der Fraktion Gießener Linke vom 28.05.2018);
hier: Aussprache zur vorliegenden Antwort des Magistrats
vom 21.08.2018 STV/1172/2018
12. Bericht über die Kosten für minderjährige unbegleitete
Flüchtlinge (Antrag der FW-Fraktion vom 17.08.2017);
hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats
vom 28.08.2018 STV/0743/2017
13. Aussprache zum Schlussbericht der 196. Prüfung Kommunalen Wohnungsbau
des Hessischen Rechnungshofs
- Antrag auf Aussprache per E-Mail der Fraktion Gießener Linke vom
03.08.2018 -
14. Stellungnahme der Aufsichtsratsvorsitzenden der städt.
Wohnungsbaugesellschaften zum Schlussbericht der 196.
Vergleichenden Prüfung Kommunalen Wohnungsbau des
Hessischen Rechnungshofs
- Antrag der AfD-Fraktion vom 06.08.2018 - STV/1277/2018
15. Antrag auf Akteneinsichtsausschuss gem. § 17 Abs. 2 GO
i.V.m. § 50 Abs. 2 HGO
- Antrag der AfD-Fraktion vom 31.08.2018 - STV/1321/2018
16. Verbesserung der Arbeit des Beteiligungsmanagements
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 03.09.2018 - STV/1328/2018
17. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

- 1.1. **Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Coolhaas van der Woude vom 12.09.2018 - Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz -** **ANF/1346/2018**
-

Der **Vorsitzende** liest die erste Frage vor:

„Hat sich die Stadt Gießen auf das neue Hessische Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) verpflichtet?“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz antwortet:

„Die Anwendung des HDSIG ist seit dem 25.05.2018 geltende Rechtslage, die die Stadt Gießen ab Inkrafttreten zu beachten hat.“

Der **Vorsitzende** liest die zweite Frage vor:

„Wenn nein, für welchen Zeitpunkt ist das geplant?“ Er stellt fest, dass sich die Frage durch die Antwort zur ersten Frage erledigt hat.

- 1.2. **Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Schneider vom 12.09.2019 - Verweigerung der Anfertigung von Kopien -** **ANF/1347/2018**
-

Herr Dr. Schneider trägt folgende Fragestellung vor:

*„Bei meiner Akteneinsicht gemäß Bürgerbeteiligungssatzung zum Vorhaben Bahnübergang Wilhelmstraße/Erdkauter Weg wurde mir von den Mitarbeitern des Tiefbauamtes die Anfertigung von Kopien bzw. digitalen Kopien (Fotos) von Unterlagen – mit Ausnahme von Planzeichnungen – verweigert. **Hierzu meine Fragen:***

- 1. Auf welchen rechtlichen Grundlagen fußt diese Entscheidung?*
- 2. Wie verträgt sich dies Entscheidung mit § 6 Absatz 2 der Bürgerbeteiligungssatzung: ‚Aus Anlass der Einsichtnahme dürfen Kopien gegen Erstattung von Kosten verlangt werden‘.“*

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz antwortet:

„Die Entscheidung fußt auf § 6 Absatz 3 Nr. 1 Buchstabe b der Bürgerbeteiligungssatzung. Demnach kann Akteneinsicht insoweit verweigert werden, als dadurch die Verhandlungsposition der Stadt Gießen verschlechtert würde. Die Stadt befindet sich u.a. auf Initiative Ihres Vereins in laufenden Verhandlungen mit der Deutschen Bahn, in denen es um die Veränderung der bisherigen Planungen geht. Sollten angefertigte Kopien an Dritte gelangen, könnte das die städtische Verhandlungsposition schwächen. Aus Gründen der Transparenz wurde die Einsicht zwar dennoch gewährt, aber nicht die Vervielfältigung. Damit ist auch die Frage 2 beantwortet.“

Herr Dr. Schneider stellt folgende Zusatzfrage:

„Es gibt eine Kreuzungsvereinbarung aus dem Jahre 2013 zu dieser Angelegenheit. Die ist abgeschlossen. Das ist unterschrieben von der Oberbürgermeisterin, von der Bürgermeisterin und von der Bahn. Diese Vereinbarung habe ich eingesehen, durfte aber davon keine Kopie machen. Aus meiner Sicht trägt eine solche Kopie, wenn ich die mitnehme, nicht zur Schwächung der Situation der Stadt bei.

Aber eine zweite Frage will ich noch dranhängen, und zwar: Warum wurde die vor vier Monaten angekündigte Informationsveranstaltung zu dieser Maßnahme, zu diesem Vorhaben bisher nicht angesetzt? In § 25 Absatz 3 einer Verwaltungsanordnung ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen. Und in dem Verfahren habe ich gelesen, dass die Stadt – und ich zitiere – angekreuzt hat, eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde durchgeführt. Aber diese angekündigte Veranstaltung, die uns vor vier Monaten von Herrn Neidel zugesagt wurde, hat bisher nicht stattgefunden.“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz antwortet:

„Die zweite Frage, die möchte ich noch hier klären, da weiß ich jetzt auch nicht, da muss ich Herrn Neidel noch mal fragen.

Und das erste, ich denke, das kann man nicht alles voneinander trennen. Es geht um das gesamte Projekt, nicht dass man hier einzelne Kopien zieht. Es geht hier um Verhandlungspositionen der Stadt, ich sage jetzt mal hypothetisch, um Vertragsänderungen oder ähnliches, dann ist das hier als Gesamtkomplex zu sehen.“

**1.3. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Hiestermann vom ANF/1348/2018
12.09.2018 - Akteneinsicht zum Vorhaben Bahndurchstich
Dammstraße -**

Herr Hiestermann trägt folgende **Anfrage** vor:

„Lebenswertes Gießen e. V. hat am 15.06.2018 Akteneinsicht zum Vorhaben Bahndurchstich Dammstraße gemäß Bürgerbeteiligungssatzung beantragt.

Hierzu folgende Fragen:

1. Waren **zum Zeitpunkt der Antragstellung** die Kriterien zur Gewährung der Akteneinsicht gemäß Bürgerbeteiligungssatzung erfüllt?

a) Wenn ja: Warum wurde die Akteneinsicht trotzdem verweigert?

b) Wenn nein: Welche Kriterien wurden zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht erfüllt? Woran hätte man als Bürger das erkennen können?“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz antwortet:

„Nein, die Kriterien waren gemäß der Bürgerbeteiligungssatzung nicht erfüllt. Die Versagensgründe wurden dem Verein Lebenswertes Gießen e.V. schriftlich am 12.07.2018 mitgeteilt. Sie lauteten wie folgt:

„Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir nach Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung Anträge auf Akteneinsicht, die auf nationalem Recht

beruhen und mit der Weitergabe von personenbezogenen Daten verbunden sind, wegen des Anwendungsvorrangs des Unionsrechts eingehend prüfen müssen.

Dabei sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass die Voraussetzungen für ein Akteneinsichtsrecht nach § 6 Abs. 1 der Bürgerbeteiligungssatzung nicht vorliegen, so dass wir uns im Hinblick auf die Weitergabe der in den Akten enthaltenen personenbezogenen Daten nicht darauf berufen können, dass wir dadurch eine uns obliegende rechtliche Verpflichtung erfüllen (Art. 6 Satz 1 Buchst. c und Art. 86 der Datenschutzverordnung). Die Voraussetzungen für eine Akteneinsicht nach § 6 Abs. 1 der Bürgerbeteiligungssatzung liegen nicht vor, weil das Vorhaben des Dammdurchstichs Dammstraße abgeschlossen ist und daher von der Vorhabenliste nach § 3 der Bürgerbeteiligungssatzung gestrichen wurde.“

Herr Hiestermann wendet ein:

„Meine Frage war: Waren zum Zeitpunkt der Antragstellung am 15.6. die Kriterien erfüllt? Dass Sie am 12.7. die Akteneinsicht verweigert haben mit dem Hinweis darauf, dass am 29.6. das Projekt beschlossen wurde, ist mir bekannt. Aber am 15.6., das war meine Frage, ob zum Zeitpunkt meiner Antragstellung die Kriterien erfüllt waren. Und die Frage haben Sie nicht beantwortet.“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz entgegnet:

„Auch da hat die Datenschutzgrundverordnung ja schon gegolten. Und das habe ich bereits auf die Frage von Herrn Coolhaas hier beantwortet.“

Herr Hiestermann harkt erneut nach:

„Kurz zur Erläuterung: Es geht um das Informationsfreiheitsgesetz und nicht um die Datenschutzgrundverordnung. Das sind zwei unterschiedliche Dinge. Auch die Frage von Herrn Coolhaas ging um die Verpflichtung auf das Informationsfreiheitsgesetz. Das ist etwas anderes als die Datenschutzgrundverordnung, die natürlich gilt in Hessen. Die ist auch uralte. Aber es geht um das Informationsfreiheitsgesetz. Und das ist nach dem Kenntnisstand, den wir haben, in jeder Kommune explizit auch noch einmal in Kraft zu setzen. Und darauf zielte die Frage ab. Aber hier an dieser Stelle, wie gesagt, zum Zeitpunkt der Antragstellung, hätte ich gerne eine Antwort auf die Frage, ob zum Zeitpunkt meiner Antragstellung am 15.6., als das Projekt noch nicht abgeschlossen war, die Bedingungen zur Gewährung der Akteneinsicht erfüllt waren.“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz antwortet:

„Es gibt keinen Anlass, das zu wiederholen, Herr Hiestermann, Sie haben die Antwort von uns bekommen, auch von unserem Rechtsamt geprüft, was ja auch federführend die Beteiligungssatzung erstellt hat. Und ich habe keinen Zweifel an unserem Rechtsamt, hier irgendwelche Nichtkenntnisse zu unterstellen.“

Der **Vorsitzende** bittet Herrn Hiestermann, seine zweite Frage zu stellen.

Herr Hiestermann stellt die zweite Frage:

„Die Verweigerung der Akteneinsicht legt nahe, dass die Bürgerbeteiligungssatzung

Lücken enthält, was die konkrete Umsetzung in die Praxis betrifft. Dazu folgende konkretisierende Fragen:

- a) Welche Kriterien definieren ein ‚Vorhaben‘?
- b) Wer entscheidet, ob ein Vorhaben auf die Vorhabenliste kommt?
- c) Nach welchen Kriterien wird dies entschieden?
- d) Welche Kriterien bestimmen über den Status eines Vorhabens (z.B. ‚in Planung‘, ‚in Bearbeitung‘, ‚in Umsetzung‘, ‚abgeschlossen‘...)?
- e) „Wer entscheidet anhand welcher Kriterien, ob und wann ein Vorhaben von der Vorhabenliste genommen wird?“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz antwortet:

„In § 2 Absatz 2 der Bürgerbeteiligungssatzung ist definiert: ‚Vorhaben sind alle wesentlichen Entscheidungen mit Ausnahme von Personalentscheidungen und rechtlich gebundenen Entscheidungen. Zu den Vorhaben können insbesondere Entscheidungen über Bauvorhaben der Stadt, die Gestaltung öffentlicher Räume und Gebäude, die Begleitung privater Investitionen durch die Stadt im Rahmen der Bauleitplanung, verkehrliche Planungen, Vorhaben im Bereich der Schulentwicklung, des Sports und der Integration, die Gründung, der Betrieb, die wesentliche Änderung und die Auflösung öffentlicher Einrichtungen im Sinne des § 19 HGO zählen. Einzelne Vorhaben im Sinne von Satz 1, die Teil eines Gesamtvorhabens sind, können im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens für das Gesamtvorhaben bearbeitet werden.‘

Vorhaben werden laut § 3 Abs. 1 der Bürgerbeteiligungssatzung auf die Vorhabenliste gestellt, ‚wenn zu erwarten ist, dass eine Vielzahl von Personen im Stadtgebiet sich dafür oder dagegen aktiv engagieren oder bei der Art und Weise der Verwirklichung aktiv mitwirken will.‘

Sie hatten ja noch weitere Fragen. Der Magistrat entscheidet im Sinne des § 2 Abs. 1 der Satzung entweder im Ganzen oder durch die zuständige Dezernentin oder den zuständigen Dezernenten. Diese müssen die Entscheidung nicht persönlich treffen, sondern können sie an Mitarbeiter der Stadt delegieren.

Nach welchen Kriterien. Nach den oben genannten.

Die vier Kategorien zum Status eines Vorhabens lauten ‚Geplant - In Beteiligungsphase - In Umsetzung – Umgesetzt‘. Sie werden durch die aktuelle, faktische Projektphase bestimmt.

Wer entscheidet: Auch dies ist eine Entscheidung des Magistrats im Sinne des § 2 Abs. 1 der Satzung. Das Vorhaben wird von der Vorhabenliste genommen und archiviert, wenn es umgesetzt ist. Das ist zum Beispiel bei Bebauungsplänen spätestens der Satzungsbeschluss, bei Baumaßnahmen spätestens die Fertigstellung.“

2. **Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung des Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Gießen III (Rödgen) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen - Antrag des Magistrats vom 04.09.2018 -** **STV/1326/2018**
-

Antrag:

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt für die Ernennung zum Ortsgerichtsvorsteher für das Ortsgericht Gießen III (Rödgen) durch den Präsidenten des Amtsgerichts vor:

Herrn Reiner Hahn“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

3. Jahresabschluss der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe 2017 **STV/1292/2018**
- Antrag des Magistrats vom 16.08.2018 -

Antrag:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den aufgestellten Jahresabschluss des kommunalen Eigenbetriebs Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB) für das Wirtschaftsjahr 2017, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht sowie den Prüfbericht der Andamos Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Gießen, zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
 - a. einen Teilbetrag von 1.800.000 € des in der Sparte Abwasser – Hoheitlicher Betrieb entstandenen Jahresgewinns an die Stadt Gießen auszuschütten und den Restbetrag – abzüglich der Verluste der BgA Grundstücksentwässerung und BgA Abwasserähnliche Stoffe (vgl. nachfolgend b) – der Allgemeinen Rücklage zuzuführen;
 - b. die Verluste des BgA Grundstücksentwässerung und des BgA Abwasserähnliche Stoffe durch Mittel, die aus dem Jahresgewinn der Sparte Abwasser – Hoheitlicher Betrieb stammen, auszugleichen;
 - c. den Verlust der Sparte Trinkwasser (BgA) innerhalb der Rücklagen mit dem ‚§ 20 Abs. 1 Nr. 10 b EStG-Rücklagenvortrag‘ aus dem Vorjahr (bestehend aus dem Spartenverlustvortrag bis einschließlich 2015 und dem Gewinn 2016) zu verrechnen.
3. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebs Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB) wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.“

Bürgermeisterin Weigel-Greilich spricht von einem sehr positiven Jahresabschluss. Der Prüfer bescheinige im Bestätigungsvermerk, dass der Abschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen entspreche und die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt habe.

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, bemängelt, die Prüfberichterstattung sei hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nicht sorgfältig. Weiterhin kritisiert er, dass der Jahresabschluss der Betriebskommission erst nach der Prüfung und Testierung vorgelegt wurde.

Stv. Janitzki empfindet die Höhe der Ausschüttung an die Stadt angesichts einer bevorstehenden, gravierenden Aufwandssteigerung als unverantwortlich und **beantragt, in Ziffer 2. a) des Antrags den Betrag „1.800.000 €“ in „800.000 €“ zu ändern.**

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, FDP, FW; StE: AfD).

Dem Antrag des Magistrats wird - ohne Änderung - mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, FDP, FW; Nein: LINKE; StE: AfD).

**4. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB) STV/1293/2018
- Antrag des Magistrats vom 16.08.2018 -**

Antrag:

„Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Mittelhessischen Wasserbetriebe zum 31.12.2018 wird die Andamos Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Gießen, bestellt.“

Stv. Prof. Dr. Reichmann, AfD-Fraktion, fragt zu Seite 2 der Vorlage, ob zur Ausschreibung weitere Angebote eingegangen seien.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich verneint dies.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW; Nein: LINKE).

**5. Wirtschaftsplan der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe für das Jahr 2019 STV/1294/2018
- Antrag des Magistrats vom 16.08.2018 -**

Antrag:

„Dem gemäß § 15 Abs. 1 EigBGes erstellten Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 der MWB – Mittelhessische Wasserbetriebe, mit den Teilen Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht, wird in der vorliegenden Form wie folgt zugestimmt:

I. Erfolgsplan

Erträge insgesamt	33.545 T€
Aufwendungen insgesamt	<u>33.046 T€</u>

Ergebnis 499 T€

II. Vermögensplan

1. Einnahmen

Zuführung zur Rücklage (Landeszuschüsse)	0 T€
Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil	
Baukostenzuschüsse Gemeinden u. Verbände	3.419 T€
Abschreibungen und Anlagenabgänge	7.004 T€
Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Pos C	
Passivseite (Abwasserbeitrag, Hausanschlüsse)	-382 T€
Kredite	9.841 T€
Jahresergebnis	<u>499 T€</u>
	<u>20.381 T€</u>

2. Ausgaben

Investitionen Sachanlagen Klärwerk und Kanalnetz	17.834 T€
Tilgung von Krediten	<u>2.547 T€</u>
	<u>20.381 T€</u>

Kassenkredite

Der Gesamtbetrag der Kredite wird auf 5.000 T€ festgesetzt

III. Stellenübersicht

Stellen (Vollzeitäquivalente)

Mitarbeiter (ehem. Arbeiter + Angestellte)	100,7
davon Angestellte mit Sonderregelung	1
Auszubildende / StudiumPlus	10"

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, fragt, wie hoch der Wasserbezug – nach Menge und Preis – von a) den Stadtwerken und b) dem ZMW gewesen ist und wieviele Leerkosten entstanden sind.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich bittet, die Fragen zu Protokoll zu nehmen.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, FDP, FW; Nein: LINKE; StE: AfD).

6. **Aufnahme in das Bundesprogramm „Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen“** **STV/1325/2018**
- Antrag des Magistrats vom 03.09.2018 -

Antrag:

„Die Bewerbung im Rahmen des Bundesprogramms ‚Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen‘ für das Projekt ‚Mehrgenerationensport in der Sporthalle an der Grundschule Gießen-West‘ wird unterstützt. Der kommunale Eigenanteil wird in der mittelfristigen Investitionsplanung mit der Entscheidung über den Haushalt 2019 vorgesehen.“

Der **Vorsitzende** informiert, dass der Vorlage im Ausschuss für Soziales, Sport und Integration einstimmig zugestimmt wurde.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

7. **Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 41 - Ausstellungen** **STV/1300/2018**
- Antrag des Magistrats vom 15.08.2018 -

Antrag:

Bei dem Kostenträger 0421010100 - Ausstellungen - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

67.160,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 130.100,00 €.

Deckung aus Kostenträger
0421010100 - Ausstellungen -

Sachkonto 5060000 (Mehrerträge)	1.500,00 €
Sachkonto 5427000 (Mehrerträge)	26.000,00 €
Sachkonto 5428000 (Mehrerträge)	17.000,00 €

Kostenträger	
1682010100 - Finanzwirtschaft allgemein - (Deckungsreserve)	22.660,00 €
	<u>67.160,00 €.</u>

An der kurzen Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Janitzki und Dr. Greilich sowie Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**8. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/
Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt - 65 -
Gebäudewirtschaft Betrieb und Unterhaltung
- Antrag des Magistrats vom 28.08.2018 -** **STV/1314/2018**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100200 - Gebäudewirtschaft Betrieb und Unterhaltung - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

700.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 3.307.300,00 €.

Deckung aus Kostenträger 0643010300 - Leist. unbegl. (minderj.) Ausländer §§ 34, 41, 42 SGB VIII -.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**9. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/
Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt - 43 - Durchführung
von Veranstaltungen der Weiterbildung
- Antrag des Magistrats vom 28.08.2018 -** **STV/1315/2018**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0426010100 - Durchführung von Veranstaltungen der Weiterbildung - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

60.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 100.270,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1682010100 - Finanzwirtschaft allgemein -.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

10. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Erweiterung der städt. Sirenenanlagen **STV/1317/2018**
- Antrag des Magistrats vom 28.08.2018 -

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652018011 - Erweiterung der städt. Sirenenanlagen - wird eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von

60.254,95 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 0953040300/Invest.-Nr.: 612016002 - Soziale Stadterneuerung nördliche Weststadt -.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

11. Bericht zum Durchführungshaushalt der Landesgartenschau 2014

Bürgermeisterin Weigel-Greulich zeigt sich optimistisch, dass bis Ende 2018 die endgültige Liquidation der Landesgartenschau Gießen 2014 GmbH erfolgt.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

11.1. Finanzielle Bilanz der Landesgartenschau 2014 (Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 28.05.2018); **STV/1172/2018**
hier: Aussprache zur vorliegenden Antwort des Magistrats vom 21.08.2018

Der Bericht des Magistrats vom 21.8.2018 liegt den Anwesenden vor. (Er ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.)

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, zeigt sich mit der vorgelegten Bilanz nicht zufrieden, da sie in keiner Weise die im beschlossenen Antrag stehenden Vorgaben für eine „vollständige, detaillierte und nachvollziehbare Endabrechnung“ erfülle. Bei den Kosten des Investitionshaushaltes würden beispielsweise die Kosten für die Verlagerung des Verkehrsübungsplatzes und der Umlagerung des Vereines Blau-Weiß fehlen, beim Durchführungshaushalt seien die Einnahmen hochgerechnet und die Ausgaben geschönt. Vieles sei für ihn nicht nachvollziehbar und nicht prüfbar. Stv. Janitzki legt eine eigene Zusammenstellung der ‚internen Kosten‘ der Landesgartenschau vor, die er zu

Protokoll zu nehmen bittet. Abschließend regt er an, dass der Magistrat eine neue Vorlage erstelle, die den beschlossenen Vorgaben entspreche.

Bürgereisterin Weigel-Greilich betont die positiven Wirkungen der Landesgartenschau 2014 für die Stadt Gießen. Bei der vorgelegten Abrechnung sei auf Übersichtlichkeit geachtet worden. Den Vorwurf, die Einnahmen seien hoch- und die Ausgaben heruntergerechnet, weist sie zurück.

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, und **Stv. Schlicksupp**, CDU-Fraktion, ziehen eine positive Bilanz der Landesgartenschau 2014 und betonen die mit ihr verbundenen, nachhaltigen Verbesserungen in der Stadt.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die Aussprache erfolgt ist.

- 12. Bericht über die Kosten für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge (Antrag der FW-Fraktion vom 17.08.2017); hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 28.08.2018** **STV/0743/2017**
-

Der Bericht des Magistrats vom 22.8.2018 liegt den Anwesenden vor. (Er ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.)

An der kurzen Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Grothe und Janitzki sowie Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Abschließend stellt der **Vorsitzende** fest, dass die Aussprache erfolgt ist.

- 13. Aussprache zum Schlussbericht der 196. Prüfung Kommunalen Wohnungsbau des Hessischen Rechnungshofs - Antrag auf Aussprache per E-Mail der Fraktion Gießener Linke vom 03.08.2018 -**
-

Zu Beginn der Sitzung zurückgestellt.

- 14. Stellungnahme der Aufsichtsratsvorsitzenden der städt. Wohnungsbaugesellschaften zum Schlussbericht der 196. Vergleichenden Prüfung Kommunalen Wohnungsbau des Hessischen Rechnungshofs - Antrag der AfD-Fraktion vom 06.08.2018 -** **STV/1277/2018**
-

Antrag:

„Die Aufsichtsratsvorsitzenden der städtischen Wohnungsbaugesellschaften werden

jeweils zu einer Stellungnahme zu dem Schlussbericht der 196. Vergleichenden Prüfung des ‚Kommunaler Wohnungsbau‘ nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs aufgefordert. Diese werden der Stadtverordnetenversammlung bis zum 20. November 2018 vorgelegt.“

Begründung:

Der o.g. Schlussbericht stellt, zum Bereich Wohnungsbau, noch einmal eine Reihe von Kritikpunkten zu den Eigengesellschaften der Universitätsstadt heraus, die sich in den Berichten des Hessischen Landesrechnungshofs teilweise seit Jahren wiederholen. Mit unserem Antrag wird den Aufsichtsräten die Gelegenheit zur Darstellung ihrer Sicht gegeben, um gegenüber den Gießener Bürgerinnen und Bürgern Transparenz herzustellen.

Zu Beginn der Sitzung zurückgestellt.

**15. Antrag auf Akteneinsichtsausschuss gem. § 17 Abs. 2 GO STV/1321/2018
i.V.m. § 50 Abs. 2 HGO
- Antrag der AfD-Fraktion vom 31.08.2018 -**

Antrag:

„Der Zweck des Ausschusses ist die Akteneinsicht in die Hauptkontengruppe, 677 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz‘, mit allen Buchungsposten, für die Jahre 2015, 2016 und 2017.

Wir schlagen vor, hierzu den HFWRE-Ausschuss zu bestimmen.“

Zur Papierersparnis schlagen wir weiterhin eine Einsichtnahme in die Akten in digitaler Form vor.“

Stv. Prof. Dr. Reichmann, AfD-Fraktion, begründet den Antrag kurz.

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, äußert, aus dem Antrag könne er das Ziel des beantragten Akteneinsichtsausschusses nicht erkennen.

Stv. Grothe, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, wendet zu Satz 3 des Antrags ein, dass die „Papierakten“ eingesehen werden müssen. Eine Vervielfältigung der Akten oder eine Weitergabe der Akten in digitaler Form an den Akteneinsichtsausschuss sei rechtlich nicht zulässig.

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, empfiehlt, dem Akteneinsichtsausschuss einen bestimmten Auftrag zu geben.

Stv. Prof. Dr. Reichmann, AfD-Fraktion, bedankt sich für die Hinweise. Gegebenenfalls werde seine Fraktion den Antrag bis zur Stadtverordnetenversammlung noch ändern. Zunächst nimmt er für die antragstellende Fraktion den

dritten Satz des Antrags zurück.

Beratungsergebnis:

Geändert einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FDP; StE: LINKE, FW).

**16. Verbesserung der Arbeit des Beteiligungsmanagements STV/1328/2018
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 03.09.2018 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, die Arbeit des Beteiligungsmanagements zu verbessern und u. a. die folgenden Ziele umzusetzen:

1. Strategische Ziele sind mit jedem der städtischen Unternehmen abzustimmen und festzulegen.
2. Das Beteiligungsmanagement ist personell zu vergrößern, um mindestens eine Stelle einer qualifizierten Sachbearbeiterin/eines qualifizierten Sachbearbeiters im Haushaltsplan 2019.
3. Eine regelmäßige Betreuung und Sitzungsvorbereitung der städtischen Mandatsträger in den Aufsichtsräten ist durch das Beteiligungsmanagement zu gewährleisten.“

Begründung:

Im Prüfbericht des Landesrechnungshofes „Kommunaler Wohnungsbau“ 2018 wird das Beteiligungsmanagement der Stadt Gießen sehr kritisiert. Der Antrag greift einige der Empfehlungen des Landesrechnungshofes auf.

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, erläutert den Antrag.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz erwidert:

„Herr Vorsitzender, Herr Janitzki, ich will nur ganz kurz auf diese drei Punkte eingehen.

Zum ersten Punkt, strategischen Zielen. Es gibt keinen gesetzlichen Auftrag, strategische Ziele oder Zielvereinbarungen in beteiligten Unternehmen zu vereinbaren.

Nichtsdestotrotz tun wir es. Mit der Wohnbau zum Beispiel haben wir ganz klar die Zielsetzung, dass zum Beispiel genug Wohnungen geschaffen werden sollen, dass die Sanierung sozial verträglich und trotzdem energetisch effizient sein soll und so weiter. Aber es gibt keinen gesetzlichen Auftrag.

Zu Punkt 2: Ich glaube, wir müssen jetzt hier nicht einem Stellenplan vorgreifen. Der Stellenplan wird dann im Rahmen des Haushalts beraten werden.

Und zu Punkt 3 ist es ja so, dass schon von Seiten der Stadt eine Schulung für Aufsichtsratsmitglieder beteiligter Unternehmen angeboten wird und die beteiligten Unternehmen selbst, jedenfalls bei der Sparkasse, und jetzt haben wir es auch bei den Stadtwerken, an einem der kommenden Samstagen gibt es eine Schulung, und eben die beteiligten Unternehmen selbst auch die Aufsichtsratsmitglieder sozusagen schulen. Und deswegen denke ich, sind alle drei Punkte damit erledigt.“

Stv. Janitzki beantragt eine wörtliche Protokollierung der vorstehenden Ausführungen.

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin die Stadtverordneten Prof. Dr. Reichmann, Grothe, Dr. Greilich und Roth sowie Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, FDP, FW).

17. Verschiedenes

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die nächste Sitzung des HFWRE-Ausschusses die sogenannte Fragerunde zum Haushalt 2019 am 29. Oktober 2018, 18:00 Uhr, ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) H e l l e r

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) K n o t h